

Betriebsratsarbeit 2.0

Betriebliche Interessenvertretung im Netz

Hier lesen Sie

- wie Betriebsräte das Internet oder Intranet für die Interessenvertretung nutzen können
- worauf der Betriebsrat achten muss, wenn er Öffentlichkeitsarbeit per Internet betreibt
- welchen Nutzen Twitter und Facebook für die Informationsbeschaffung bieten

Nach den neuesten Urteilen recherchieren, die Belegschaft über das unternehmensinterne Netz informieren, unkompliziert Rückmeldung bekommen und sich im Internet mit anderen Gremien austauschen: Das Netz birgt viele Chancen, die Arbeit von Betriebs- und Personalräten zu modernisieren, effektiver und spannender zu machen.



Hierzu finden Sie im Internet:
Linkliste zu sozialen Netzwerken und Infodiensten

Dieser Artikel will darstellen, welche Bandbreite von Möglichkeiten die Nutzung von Intra- und Internet Interessenvertretungen bietet.

Web 1.0 und Web 2.0

Seit Mitte/Ende der 90er Jahre beschäftigen sich Betriebs- und Personalräte mit den Möglichkeiten des Internet, nutzen seine Informations- und Kommunikationsdienste. In den Anfangszeiten hieß das häufig auch: Mit der eigenen Homepage ins weltweite Netz gehen, um die Beschäftigten zu informieren. Dass Unternehmen ein Intranet betrieben, in dem auch der Betriebsrat seinen Auftritt hat, war noch nicht so selbstverständlich wie es heute ist. Noch immer gibt es Interessenvertretungen mit öffentlichen Auftritten,¹ aber wegen der veränderten technischen Möglichkeiten und aufgrund der Rechtslage – seit 1998 ist klar, dass Betriebsräte keinen Rechtsanspruch auf eine Homepage im Internet haben² – wählen Betriebsräte, die eine Homepage wollen, meist den Weg ins Firmen-Intranet. Wie dieser Weg zum eigenen Auftritt verläuft, ist unterschiedlich: Es gibt Unternehmen, die den Betriebsrat von Anfang an mit in die Planung des Intranet einbeziehen und ihm einen Platz an prominenter Stelle für die Informationsarbeit und die Kommunikation mit den Beschäftigten reservieren. In anderen Betrieben muss die Interessenvertretung um den Auftritt

kämpfen, obwohl es seit 2003 ein BAG-Urteil³ gibt, das dem Betriebsrat das Recht auf den Zugang zum Intranet einräumt.

Die Möglichkeiten sich mit den Beschäftigten über eine solche Plattform auszutauschen, waren auch schon im Web 1.0, also vor den Zeiten der so genannten sozialen Medien,⁴ gut: Über das Netz kann nicht nur aktuell und ausführlich informiert werden, über Foren und andere kommunikative Dienste konnte und kann auch schnell Rückmeldung aus der Belegschaft eingeholt werden.

Das Web 2.0, Mitmachnetz, Social Media oder wie immer man die aktuellen Entwicklungen im Netz nennt, potenzieren diese Möglichkeiten und zwingen Interessenvertretungen neu über Nutzungskonzepte nachzudenken. Sich von der Technik vor sich hertreiben zu lassen – »wir müssen twittern!« – ist sicher genauso wenig sinnvoll wie die veränderten Nutzungsgewohnheiten zu ignorieren («das braucht doch kein Mensch»). In der Regel stehen bei den Überlegungen zur Nutzung auf der einen Seite die Technikbegeisterten und Netzaffinen, die von den Möglichkeiten schwärmen und auf der anderen Seite die Vorsichtigen, die vor den Gefahren warnen. Beide Perspektiven sind berechtigt und müssen bei der Entwicklung eines Konzepts berücksichtigt werden. Am wichtigsten aber ist es genau dies

- 1 Betriebsräte mit öffentlich zugänglichen Auftritten sind z.B. hier aufgelistet? http://www.boeckler.de/28559_28576.html
- 2 »Die Einrichtung einer frei zugänglichen Homepage im Internet durch den Betriebsrat kann gegen das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit verstoßen, wenn auf der Homepage über allgemein interessierende Vorgänge des Betriebes informiert werden soll. Ein derartiges Informationsrecht steht dem Betriebsrat aufgrund der betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen nicht zu.« Arbeitsgericht Paderborn v. 29.1.1998 – 1 BV 35/97, <http://www.jurpc.de/rechtspr/20030261.htm>
- 3 Der Leitsatz des BAG-Beschlusses vom 3.9.2003 – 7 ABR 12/03 lautet: »Der Betriebsrat kann nach § 40 Abs. 2 BetrVG einen Anspruch darauf haben, Informationen und Beiträge in einem vom Arbeitgeber im Betrieb eingerichteten Intranet zu veröffentlichen.« Aus der Begründung: »Die Prüfung, ob das verlangte Sachmittel für die Erledigung von Betriebsratsaufgaben erforderlich und deshalb vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen ist, obliegt dem Betriebsrat.« Urteilstext unter: <http://www.jurpc.de/rechtspr/20040221.htm>
- 4 Das Mitmachnetz, soziale Medien oder Social Media, häufig wird auch der Begriff Web 2.0 synonym benutzt, sind digitale Technologien, die es seit etwa 2003 gibt und die es Nutzer/innen ermöglichen, sich auszutauschen, Inhalte ins Netz zu stellen und diese gemeinsam zu entwickeln. Zum Weiterlesen: <http://de.wikipedia.org/wiki/SozialeMedien>, <http://de.wikipedia.org/wiki/Web/2.0>

zu tun: Ein Nutzungskonzept entwerfen, das im Gremium und mit der Belegschaft diskutiert werden kann und diesen Prozess – und ein solcher sollte es sein – für alle transparent macht.

Bei allen Entwicklungen der letzten Zeit steht ein Gremium heute aber auch vor ähnlichen Fragen wie vor zehn Jahren: Welche Inhalte wollen wir kommunizieren, welche Ziele verfolgen wir mit unseren Netzaktivitäten? Welche Dienste wollen wir nutzen? Wie soll sich das Gremium darstellen? Kommen die Beschäftigten mit unserem Angebot klar? Und schließlich: Wer macht's? Wer entwickelt ein Konzept und setzt es in Rücksprache mit allen Beteiligten um? Wie kann das Gremium es schaffen, regelmäßig aktuell zu informieren und schnelles Feedback zu gewährleisten?

Wie kann die Arbeit von Interessenvertretungen unter diesen teilweise veränderten medialen Bedingungen aussehen? Im Folgenden sollen ein paar Beispiele genannt werden:

Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren haben in der Arbeitswelt große Veränderungen stattgefunden: Der Wettbewerb in einem globalisierten Markt, Verdichtung von Arbeit und häufige betriebliche Umstrukturierungen verändern die Ansprüche an die Arbeit der Interessenvertretungen in zweifacher Hinsicht: Die Arbeit von Betriebsräten ist noch anspruchsvoller geworden, ihnen wird immer mehr Wissen und Flexibilität abverlangt. Zugleich haben sich auch die Ansprüche der Beschäftigten an die Arbeit ihrer Interessenvertretung gewandelt: Die ständigen und schnellen Veränderungen führen dazu, dass die Nachfrage nach Information steigt, die Beschäftigten wollen wissen, woran sie sind.

Auch die Medien selbst haben sich verändert. Mit der verstärkten Nutzung von Angeboten, die Partizipation ermöglichen, werden reine Sender-Empfänger-Konzepte verdrängt, das prägt die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer. Für den Betriebsrat heißt das: Möglichkeiten zur Beteiligung schaffen. Und wenn man das ernst nimmt, kommt man um das Netz nicht herum.

Öffentlichkeitsarbeit

Wer gute Arbeit leistet, muss sie auch entsprechend darstellen, sonst wird sie nicht wahrgenommen: Darum ist die mediale Präsenz einer Belegschaftsvertretung so wichtig. Eine durchdachte Kommunikations- und Informationspolitik des Gremiums sorgt langfristig für Vertrauen. Gute Öffentlichkeitsarbeit beruht auf dem Dialog mit den Men-

schen, um deren Akzeptanz man sich bemüht; Belegschaftsvertretungen sollten daher zusammen mit ihren Zielen und Strategien immer auch deren kommunikative Umsetzung planen. Neben den traditionellen Kommunikationskanälen gewinnt das Netz dabei eine immer größere Bedeutung, auch weil es sich über die mobile Nutzung immer weiter verbreitet und es praktisch keinen Bereich mehr gibt, der von der Netznutzung ausgespart ist.

Wenn Gremien das Netz zur Öffentlichkeitsarbeit nutzen, geschieht das häufig mit einem eigenen Auftritt, der Betriebsrats-Homepage im Firmen-Intranet. Was der Betriebsrat dort macht, ergibt sich aus den Aufgaben einer Interessenvertretung, ihren konkreten Zielen und den Bedürfnissen der jeweiligen Belegschaften. Einen Bereich »Aktuelles« hat fast

Hinweis der Redaktion

Lesen Sie dazu in der **AiBplus** auf Seite 16 das Interview von Ute Demuth zur »Entwicklung einer Richtlinie für die Nutzung sozialer Netzwerke durch den Betriebsrat«.

jeder Betriebsrats-Intranet-Auftritt, ebenso eine Art Archiv, in dem häufig nachgefragte Informationen vorgehalten werden, die nicht so schnell veralten, beispielsweise Betriebsvereinbarungen. Die Vorstellung der Mitglieder des Gremiums geschieht mal direkt auf der Startseite, mal über die Beschreibung der Ausschüsse, ist aber immer Teil des Auftritts. Das Netz bietet die Möglichkeit, nachzulesen, wer welche Aufgaben im Gremium hat, die Mitglieder werden über Fotos oder einen kleinen Text zu sich selbst als Personen mit ihren Kompetenzen greifbarer und sind über die hinterlegte E-Mail-Adresse oder eine andere Kommunikationsmöglichkeit schnell erreichbar. Die Intranet-Seiten lebendig zu halten, ist wohl die größte Herausforderung, die eine Präsenz mit sich bringt. Sind die Inhalte zu alt, macht das schlimmstenfalls den Eindruck, die Interessenvertretung würde nichts tun. Intranet-Seiten aktuell zu halten, muss nicht immer viel Arbeit bedeuten, es ist eher eine Frage der Organisation.

Ein Redaktionsteam, das nach der Betriebsrats-Sitzung zusammenstellt, was veröffentlicht werden soll, kann sich sowohl um aktuelle Aushänge als auch um die Homepage kümmern. In der Regel wird heute leicht bedienbare Software zur Seitenerstellung eingesetzt, so genannte Content Management Systeme.⁵ Über ein mehr oder weniger einfach zu handhabendes Formular können Texte aktualisiert und Bilder eingestellt werden, d.h. die Arbeit kann auf mehrere Schultern verteilt werden, ohne dass das Gremium sich aufwendig qualifizieren muss. Diese Systeme ermöglichen es auch auf sehr einfache Weise die Belegschaft einzubeziehen: Über das Freischalten einer Kommentarfunktion kann beispielsweise sofort Rückmeldung eingeholt werden, längere Diskussionen können in Foren geführt

⁵ Content Management Systeme (CMS) sind datenbankbasierte Anwendungen, die es Nutzern erlauben, Inhalte ins Netz zu stellen und zu bearbeiten, ohne sich mit der dahinterstehenden Technik auskennen zu müssen. Das Einstellen von Texten und Bildern kann von verschiedenen Personen unter Vergabe unterschiedlicher Rechte erfolgen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Content-Management-System>

werden, ein kurzer Austausch ist über Chat-Programme möglich.

Die Präsenz im Netz macht die Arbeit der Interessenvertretung transparenter und eröffnet einen neuen Raum für Austausch, Rückmeldungen und mehr Beteiligung. Die Zeiten des WWW als reines Anbieternetz sind vorbei: Die allermeisten Seiten, ob Inter- oder Intranet, bieten den Nutzerinnen und Nutzern mindestens Feedback-Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es immer mehr Werkzeuge, die die Zusammenarbeit erleichtern und es beispielsweise möglich machen, innerhalb eines Firmennetzes schnell Experten für ein bestimmtes Problem zu finden, gemeinsam Inhalte zu erarbeiten und sich gegenseitig über die Themen auf dem Laufenden zu halten, an denen man gerade arbeitet. Merkmal all dieser Anwendungen ist, dass sie traditionelle Rollenverständnisse auf den Kopf stellen können. Wenn Lesende auch zu Autoren werden, dann heißt das für die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, dass der Verlauf von Diskussionen nicht mehr nur in seiner Hand liegt und die Themen vielleicht auch von der Belegschaft gesetzt werden. Das bereitet vielen Interessenvertretungen zunächst Bauchschmerzen und in der Tat verändert das ihre Arbeit – in welcher Form und wie radikal, wird sich erst in Zukunft zeigen. Es lohnt sich aber mutig zu sein und den Schritt zu mehr Transparenz zu wagen: Beschäftigte werden es zu schätzen wissen, dass ihre Meinung gefragt ist und das Gremium offen mit seiner Arbeit umgeht.

Durch flexible Arbeitszeiten und komplexe Unternehmensstrukturen wird es immer schwieriger, Kontakt mit den Beschäftigten zu halten, über das Netz kann das zumindest ansatzweise ausgeglichen werden. Betriebsräte werden oft kritisiert, weil die Belegschaft sich nicht ausreichend informiert fühlt: Über einen Kurznachrichtendienst, einen gut gepflegten »Aktuelles«-Bereich auf der Homepage oder, ganz traditionell, einen Newsletter kann mehr oder weniger ausführlich und schnell auf brennende Fragen oder aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Unabhängig davon, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Beschäftigten arbeiten, kann der Betriebsrat sie erreichen und umgekehrt. Das wird für immer mehr Beschäftigte wichtig.

Kompetente Ansprechpartner

Wie teilt man sich die Arbeit und wie kommt das Gremium zu einer Entscheidung, was wie und in welchen Medien veröffentlicht wird? Dafür gibt es kein Rezept, das muss aus den Zielen, die die Interessenvertretung verfolgt, heraus entwickelt und ausprobiert werden. Wichtig ist, dass das Gremium die Kommunikationsarbeit ernst nimmt und in die Arbeitsplanung einbezieht. Ein fehlertoleranter und transparenter Umgang mit diesen Medien hat einen offeneren Umgang mit der Belegschaft zur Folge, der für Vertrauen und Akzeptanz sorgen wird. Auch innerhalb des Gremiums bedeutet das, dass man den Kolleginnen und Kollegen ein gutes Stück Vertrauen entgegenbringen muss: Nicht jeder

Kommentar, jede Kurznachrichte oder jeder Beitrag im Forum kann vorher abgesprochen werden. Der Einsatz der beschriebenen Medien funktioniert nur, wenn er nicht zentral gesteuert wird, sondern alle für sich im vorher abgesteckten Rahmen die Möglichkeit haben zu entscheiden, was sie wie handhaben wollen. Dafür braucht es kompetente Ansprechpartner im Gremium, einen offenen und respektvollen Umgang miteinander und die Möglichkeit sich fortzubilden.

Kooperation und Austausch mit anderen Gremien

Auch in der Kommunikation über das Werkstor hinaus spielt das Netz eine immer wichtigere Rolle: Konzern- und Gesamtbetriebsräte können ihre Treffen inhaltlich so vorbereiten, dass die meist knappe Zeit effektiv genutzt werden kann. Über so genannte Wikis⁶ kann Wissen festgehalten und weiterentwickelt werden und zwar so, dass alle jederzeit Zugriff darauf haben. Über Internet-Telefonie können Konferenzschaltungen unabhängig vom Firmennetz realisiert werden, ein Internetzugang reicht; eines der populärsten Angebote in diesem Bereich ist Skype.⁷

Es gibt unzählige Dienste, die die Zusammenarbeit erleichtern, hier seien nur drei Beispiele genannt: Wer schon einmal versucht hat, einen Termin für ein Treffen zu finden, an dem mehr als zwei Menschen teilnehmen sollen, weiß wie schwierig das ist. Im Netz des Arbeitgebers steht dazu in der Regel Kalender-Software zur Verfügung, aber wenn es sich um Kooperationen über das Firmennetz hinaus handelt, braucht es Alternativen. Eine gute Terminfindungshilfe ist die Webseite Doodle:⁸ Dort können Termine vorgeschlagen und von allen Betroffenen bewertet werden. Was sonst unzählige Telefonate oder E-Mails erfordert, ist so schnell geregelt. Wer längerfristig mit einer Gruppe von Menschen zusammenarbeitet, findet mit der Plattform Mixxt⁹ eine Möglichkeit, sich in Foren auszutauschen und Termine und Dateien zu hinterlegen. Wenn es nur um letzteres geht, leistet Dropbox¹⁰ gute Dienste: Dort können nicht nur Dateien für andere zur Verfügung gestellt werden, sondern

6 Ein Wiki ist ein Werkzeug zum gemeinsamen Arbeiten, in dem Inhalte entwickelt und dokumentiert werden. Es besteht aus drei Teilen: Dem Text, an dem geschrieben wird und einem Bereich, in dem die vorherigen Versionen gespeichert werden sowie einer Diskussionsseite, auf der die Inhalte diskutiert werden können. Prominentestes Beispiel ist die Wikipedia: <http://de.wikipedia.org>

7 Der Dienst bietet Internettelefonie mit Sofortnachrichten-Funktion, Dateiübertragung und Videotelefonie; <http://www.skype.com/>; <http://de.wikipedia.org/wiki/Skype>

8 Frei verfügbares Werkzeug u.a. zur gemeinsamen Terminfindung, anonym und ohne Registrierung nutzbar: <http://doodle.com> <http://de.wikipedia.org/wiki/Doodle> Eine ausführliche Anleitung mit vielen Tipps findet sich hier: <http://pb21.de/2011/03/howto-doodle-gemeinsam-termine-find/>

9 Einzelpersonen oder Gruppen können mit Mixxt eine eigene Online-Plattform ins Leben rufen. Kalender, Veranstaltungsorganisation, Dateiablage, Foren, ein Wiki und mehr unterstützen beim Austausch und der Organisation der Arbeit einer Gruppe: <http://www.mixxt.de/>

10 Dropbox ist ein Dienst, der die Synchronisation und die Bereitstellung von Dateien zwischen verschiedenen Rechnern und Benutzern ermöglicht: [http://www.dropbox.com](http://www.dropbox.com;); <http://de.wikipedia.org/wiki/Dropbox>

eine Bearbeitung der Datei auf dem eigenen Rechner aktualisiert sie gleichzeitig für alle, die Zugriff darauf haben. Wer die Kooperation mit anderen Gremien, Betriebsräten oder Gewerkschaften anstoßen möchte, kann sich in dem sozialen Netzwerk Facebook¹¹ umschauchen. Diese Art Plattform ist, ebenso wie Twitter,¹² auch als ein Indikator dafür nutzbar, welche Themen gerade aktuell sind und diskutiert werden. So ein »Themensteinbruch« ist auch immer die Möglichkeit, einen Blick über den Tellerrand zu werfen, andere Perspektiven auf ein Thema kennen zu lernen und Menschen zu finden, die sich mit Ähnlichem beschäftigen wie man selbst. Auch wer sein persönliches Netzwerk erweitern und pflegen möchte, ist hier richtig. Spätestens bei der Nutzung öffentlicher Plattformen gibt es ein paar Fragen, die sich Interessenvertretungen und ihre Mitglieder beantworten müssen: Trete ich dort als Privatperson auf oder stelle ich eine Verbindung zu meinem Arbeitgeber her? Ist das Nutzerkonto dem Gremium oder einer Einzelperson zugeordnet? Grundsätzlich gilt, dass es unabdingbar ist, sich vor der Nutzung mit dem Geschäftsmodell der Anbieter auseinanderzusetzen, die Angaben zu Datenschutz und Privatsphäre sorgfältig zu lesen und sich mit den Einstellungsmöglichkeiten vertraut zu machen.¹³

Informationsbeschaffung

Neueste Urteile und wissenschaftliche Untersuchungen lesen, die Seiten der Gewerkschaften durchstöbern: Alle Betriebs- und Personalräte haben sicher Webseiten, die sie regelmäßig ansurfen, um sich zu ihren verschiedenen Aufgabenbereichen auf dem Laufenden zu halten. Zu diesen Angeboten kommt man, weil man in einer Linkliste über viel versprechende Hinweise gestolpert ist oder sie in der Trefferliste der Suchmaschine aufgelistet sind. Mit den sozialen Medien ist eine weitere Quelle dazugekommen:

Kaum etwas ist wertvoller als der Hinweis eines Menschen, den ich kenne und dessen Arbeitsgebiete und Interessen ich teile – deswegen ist beispielsweise Twitter eine beliebte »Linkschleuder«. Die Menschen, deren Kurznachrichten ich mitlese, liefern handverlesene und damit wertvolle Hinweise zu Inhalten im Netz. So vorsortiert, gewinnen Informationen eine neue Qualität. Auch Bildungsanbieter, Gewerkschaften und Betriebsräte¹⁴ nutzen Twitter oder lassen diejenigen, die in sozialen Netzwerken mit ihnen verbunden sind, wissen, was sie gerade lesen oder welche Webseiten interessant sind. Über diesen Weg an Informationen zu kommen ist mindestens eine gute Ergänzung zum Befragen von Suchmaschinen oder themenspezifischen Portalen, für viele Nutzerinnen und Nutzer hat er beides bereits ersetzt.

Ein weiterer sehr nützlicher Helfer bei der Informationsbeschaffung sind so genannte RSS-Feeds¹⁵: Sie drehen die übliche Art an Informationen zu kommen um. Nicht mehr der Nutzer muss auf Internetangeboten schauen, ob sich was getan hat, die Nachrichten kommen zur Leserin, die sie abonniert hat. So kann man sich ein individuelles Informationsangebot zusammenstellen, ohne die Homepages einzeln besuchen zu müssen.

Die sozialen Medien bieten auch neue Möglichkeiten, Links für sich und andere zu sammeln und zu archivieren: Die Verweise können nicht mehr nur auf dem eigenen Rechner verwaltet, sondern im Netz gespeichert werden, so dass bei jedem gemerkten Link entschieden werden kann, ob er auch für andere zugänglich sein oder ob er privat bleiben soll.¹⁶

Bei den beschriebenen Möglichkeiten kann man sich fragen: Was ist der Unterschied zu den von Freunden und Kolleginnen per E-Mail geschickten Links? Neu daran ist, dass die Anzahl der Link-Lieferer und derer, denen ich Verweise zur Verfügung stelle potenziell unbegrenzt ist.

Wie fast alle Inhalte in den sozialen Medien – beispielsweise Veröffentlichungen über einen Blog – können die Verweise mit Stichworten¹⁷ versehen werden und sind so für Leute, die zu den gleichen Themen arbeiten, leichter auffindbar. Der umgekehrte Weg funktioniert natürlich auch: Menschen, die an den gleichen Themen arbeiten wie ich, finde ich über die entsprechenden Stichworte. Eines von vielen Beispielen, das illustriert, warum von sozialen Medien die Rede ist.

Fazit

»Alles Digitale wird sozial, alles Soziale wird digital.«¹⁸ Das scheint zunächst sehr weitreichend formuliert zu sein, aber Digitalisierung heißt heute in der Regel auch Vernetzung. Und die hat immer eine soziale Komponente, wenn sie denn funktionieren soll. Das gar nicht mehr so neue Medium Internet und die Nutzungsgewohnheiten sind in einem Wandel hin zu mehr Partizipation begriffen. Zwar werden E-Mails in der Kommunikation weiter eine große Rolle

11 Facebook ist mit 500 Millionen Nutzer/innen das größte soziale Netzwerk weltweit. In Deutschland sind dort mehr als 10 Millionen Menschen aktiv. Einzelpersonen vernetzen sich hier privat und beruflich, politische Kampagnen werden gestartet und gemeinsam organisiert, Unternehmen kommunizieren über die Plattform mit ihren Kunden: <http://www.facebook.com/>; Weiterführendes: <http://www.heise.de/firma/Facebook>

12 Twitter ist eine Plattform zur Verbreitung von kurzen Textnachrichten im Internet. Twitter wird, ebenso wie Facebook, als Medium der sozialen Vernetzung genutzt: <http://twitter.com/>; <http://de.wikipedia.org/wiki/Twitter>

13 Zur Nutzung von sozialen Netzwerken in der Arbeitswelt und insbesondere zu den Problemen, die durch die kaum trennbare berufliche und private Nutzung entstehen (kostenpflichtige Artikel): »Riskante Vernetzung«, in c't 3/2011, Seite 144, <http://www.heise.de/ct/inhalt/2011/03/144/>; »Bloggen oder arbeiten?«, in c't 15/2010, Seite 74, <http://www.heise.de/ct/inhalt/2010/15/74/>

14 Beispiele: <http://twitter.com/BRBrinks>, http://twitter.com/dgb_news, http://twitter.com/verdi_Netzpol

15 Wer mehr zu RSS-Feeds lesen möchte: <http://de.wikipedia.org/wiki/RSS>

16 Diese Plattformen ermöglichen den Austausch von Links (»social bookmarking«): <http://www.delicious.com/>, <http://www.mister-wong.de/> (der Dienst wird gerade um eine Möglichkeit Dokumente auszutauschen erweitert)

17 Man spricht von so genannten Tags: Es handelt sich um Stichwörter, mit denen Bilder oder Textbeiträge, Filme und Tondokumente kategorisiert werden können.

18 Es handelt sich um ein Zitat von Martin Lindner, der sich intensiv mit dem digitalen Klimawandel, dem Lernen und Leben im Web 2.0 beschäftigt: <http://twitter.com/martinlindner>

spielen, Experten-Foren und themenspezifische Portale weiterhin wichtige Informationen liefern. Hinzu kommt durch die sozialen Medien jetzt aber ein vernetztes Mit-einander, das sich in Kurzmeldungen, hinterlegten Profilen, neuen Formen der Auseinandersetzung und mehr Transparenz widerspiegelt. Alle Netznutzerinnen und -nutzer können selbst Inhalte veröffentlichen und die der anderen kommentieren, fast jedes Webangebot bietet Mitmachfunktionen an und täglich kommen neue Anwendungen hinzu. Hier von einem kulturellen Wandel zu sprechen ist

sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Er prägt die Erwartungen der Menschen innerhalb und außerhalb des Mediums und damit auch die Erwartungen an die Arbeit des Betriebsrats.

UTE DEMUTH berät, schult und schreibt zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Medieneinsatz in der Betriebs- und Personalratsarbeit und arbeitet in der politischen Bildung im Bereich Computer, Medien und Internet.
info@udemuth.de, <http://www.udemuth.de>

Moderne Technologie mit Tücken

Anonymität nur schwer zu gewährleisten!

Selbstverständlich möchte der Betriebsrat mit Hilfe moderner Technologien mit den Kolleginnen und Kollegen in Verbindung treten. Es gibt ja auch genug Urteile, die ihm die Nutzung dieser Technologien erlauben, solange der Arbeitgeber sie ebenfalls nutzt.



Hierzu finden Sie im Internet:
Checkliste Datensicherheitskonzept für den Betriebsrat

Bevor der Betriebsrat aber in Euphorie über die schöne neue Datenwelt verfällt, sollte er für sich selbst prüfen, ob er die Sicherheit seiner Daten, aber vor allem auch die Sicherheit der Daten der Kolleginnen und Kollegen, beim Einsatz neuer Technik sicherstellen kann.

Warum müssen die Daten beim Betriebsrat besonders geschützt werden?

Zunächst noch einmal zur Erinnerung die beiden wichtigsten Gründe zu nennen, die für einen besonderen Schutzbedarf der Daten und damit der Informationstechnologie des Betriebsrats sprechen. Es sind die Unabhängigkeit des Betriebsrats und der der Schutz der Beschäftigten.

Die Unabhängigkeit des Betriebsrats

Aus der Unabhängigkeit des Betriebsrats leitet sich auch ein Recht ab, Informationen vor Arbeitgeber und Belegschaft zurückzuhalten.¹ Auch aus diesem Grunde untersagt das BAG dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten, eine

Kontrolle der Datenverarbeitung des Betriebsrats durchzuführen.² Dies alles passt auch zu dem allgemeinen Kontrollverbot für den Arbeitgeber, was die Tätigkeit des Betriebsrats betrifft.³ Um die Unabhängigkeit seiner Tätigkeit zu wahren, muss der Betriebsrat also sicherstellen können, dass keine Beauftragten des Arbeitgebers in der Lage sind, Zugriff auf seine Datenverarbeitung zu nehmen. So ist auch die Kontrolle des E-Mail Verkehrs des Betriebsrats unzulässig.⁴

Schutz der Beschäftigten, die sich an den Betriebsrat wenden

Der Schutzanspruch der betroffenen Arbeitnehmer aus § 79 BetrVG beschränkt sich nicht nur auf Informationen, die dem Betriebsrat durch den Arbeitgeber bekannt gemacht werden (z.B. in Verfahren zu personellen Einzelmaßnahmen), sondern er gilt gerade auch dann, wenn der Betriebsrat oder einzelne Betriebsräte von den betroffenen Arbeitnehmern persönliche Informationen erhalten. Diese werden dem Betriebsrat oft im Vertrauen auf seine Verschwiegenheit übermittelt. Hier kann auch streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) argumentiert werden. Die Betroffenen willigen in eine Verwendung der erhaltenen Informationen (Datenverarbeitung) durch den Betriebsrat, gemäß § 4a BDSG ein. Bei der Einwilligung spielen der Erwartungshorizont des Betroffenen und die Zweckbindung eine große Rolle. Die Betroffenen willigen in eine Verarbeitung nur ein, weil sie darauf vertrauen, dass eine Verarbeitung ausschließlich innerhalb des Betriebs-

1 Oetker in GK BetrVG § 79 Rdnr. 52, oder Festl. § 79 Rdnr.n 40.

2 BAG v. 11.11.1997 – 1 ABR 21/97.

3 BAG v. 23.6.1983 – 6 ABR 65/80.

4 Gola/Wronka, Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz Rdnr. 766.